

Schuljahr 2004/05

Rundbrief 3

Juli 2005

Liebe Eltern, liebe volljährige Schüler,

das Ende des Schuljahres steht unmittelbar bevor. Deswegen möchte ich rückschauend Bilanz ziehen, aber gleichzeitig einige wichtige Hinweise zum Ende des Schuljahres geben.

1. Personalsituation

Das Schuljahr war geprägt durch eine überdurchschnittlich hohe Zahl von langfristigen Erkrankungen von Kolleginnen und Kollegen. Da oftmals die mögliche Dauer der Abwesenheit zunächst nicht abzusehen war, waren vernünftige Planungen nur schwer möglich. Außerdem wurden uns keine Aushilfen zur Verfügung gestellt. Dazu ein Hinweis: Es ist während des Jahres schier unmöglich, Lehrer stundenweise als Aushilfe zu bekommen. So waren wir gezwungen, den ausfallenden Unterricht mit eigenen Kräften wenigstens teilweise aufzufangen. Vor allem im 2. Schulhalbjahr spitzte sich die Situation dramatisch zu. Nur weil die Kolleginnen und Kollegen bereit waren, Mehrarbeit zu übernehmen, konnten wir die erkrankten Kolleginnen und Kollegen wenigstens teilweise ersetzen und den Unterrichtsausfall einigermaßen in Grenzen halten. Dass wir trotzdem infolge von Stundenkürzungen in einzelnen Fächern Pflichtunterricht ausfallen lassen mussten, war nicht zu vermeiden. Allerdings soll daraus den Schülern kein Nachteil erwachsen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die gezeigte Einsatzbereitschaft sehr herzlich bedanken. Sie haben weit über die normale Belastung hinaus geholfen, diese schwierige Situation zu bewältigen. Wir hoffen, dass wir für das nächste Schuljahr mit dem notwendigen Personal ausgestattet werden. Dies ist umso wichtiger, da mit 191 Neuanmeldungen die Schülerzahl wieder ansteigt.

2. Zeugnis

Das Jahreszeugnis ist ein wichtiger Nachweis über die erbrachten Leistungen, entscheidet es doch über den weiteren Verlauf der Schullaufbahn. Sie sollten daher die Ergebnisse sorgfältig analysieren und gerade bei schlechten Noten unvoreingenommen die Ursachen bestimmen. Auf alle Fälle sollten Sie bei guten Leistungen nicht mit Lob sparen.

Da sich einige Bestimmungen der Schulordnung für die Gymnasien (GSO) entscheidend verändert haben, bringe ich Ihnen die Neuregelungen zur Kenntnis:

GSO § 54 Nachprüfung

- (1) *Schüler der Jahrgangsstufen 6 mit 9, die wegen nicht ausreichender Noten in höchstens drei Fächern (darunter in Kernfächern nicht schlechter als höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5) das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, können vorrücken, wenn sie sich einer Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben. Diese findet möglichst in den letzten Tagen der Sommerferien statt.*
- (2) *Von der Nachprüfung ausgeschlossen sind Schüler mit der Note 6 im Fach Deutsch, Schüler, die die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Male besuchen, und Schüler, die schon einmal an einer Nachprüfung teilgenommen haben.*
- (3) *Die Teilnahme an der Nachprüfung setzt einen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus, der spätestens am 1. August bei der Schule vorliegen muss. Die Schüler haben sich der Nachprüfung an der Schule zu unterziehen, an der sie im vorausgegangenen Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben; bei Wohnsitzwechsel kann die Nachprüfung auch an der neuen Schule abgelegt werden.*
- (4) *Die Schüler haben sich der Nachprüfung in den Vorrückungsfächern zu unterziehen, in denen ihre Leistungen schlechter als „ausreichend“ waren. In Fächern, in denen Schulaufgaben vorgeschrieben sind, wird die Prüfung in schriftlicher Form abgenommen; die Aufgaben haben etwa den Umfang einer Schulaufgabe. In anderen Fächern bleibt die Art der Durchführung der Prüfung der Schule überlassen. Den Prüfungen liegt der Stoff der zuletzt besuchten Jahrgangsstufe zugrunde.*
- (5) *Wurden in der Nachprüfung Noten erzielt, mit denen Schüler unter Anwendung der Vorrückungsbestimmungen hätten vorrücken dürfen, so stellt der Schulleiter das Bestehen der Nachprüfung und damit auch das Vorrücken fest. Die Bestimmungen über den Notenausgleich finden keine Anwendung. Schüler, die sich der Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben, erhalten ein neues Jahreszeugnis, in dem die in der Nachprüfung erzielten Noten an die Stelle der jeweiligen Jahresfortgangsnoten treten und das einen Vermerk darüber enthält, welche Noten auf der Nachprüfung beruhen.*

Bitte beachten Sie, dass die **Nachprüfungen in der letzten Ferienwoche stattfinden** müssen. Auf eventuelle Ferientermine können wir keine Rücksicht nehmen.

GSO § 55 Vorrücken auf Probe

- (1) *Wird einem Schüler das Vorrücken auf Probe nach Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG gestattet, so wird in das Jahreszeugnis folgende Bemerkung aufgenommen: „Der Schüler erhält die vorläufige Erlaubnis zum Besuch der Jahrgangsstufe ...“*
- (2) *Schüler der Jahrgangsstufen **5 mit 9**, die wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, das Ziel der Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, die aber in keinem weiteren Vorrückungsfach schlechtere als ausreichende Leistungen aufweisen, rücken auf Antrag der Erziehungsberechtigten auf Probe vor, wenn die Lehrerkonferenz zu der Auffassung gelangt, dass die Schüler die Mängel in den Fächern, in denen sie keine ausreichenden Leistungen erzielt haben, in absehbarer Zeit beheben werden.*
- (3) *Die Probezeit dauert bis zur Aushändigung des Zwischenzeugnisses, im Fall des Abs. 2 bis zum 15. Dezember; sie kann von der Klassenkonferenz in besonderen Fällen um höchstens zwei Monate verlängert werden. Die Lehrerkonferenz entscheidet, ob der Schüler die Probezeit bestanden hat oder zurückverwiesen*

wird. Zurückverwiesene Schüler gelten nicht als Wiederholungsschüler; dies gilt nicht im Fall des Abs. 2.

(4) Wird einem Schüler das Vorrücken auf Probe in Jahrgangsstufe 12 gestattet, gilt § 14 Abs. 7 entsprechend.

Sonderfall 7. Jahrgangsstufe

Für Schüler der 7. Jahrgangsstufe, die beim Wiederholen in das neue G8 wechseln müssen, gelten besondere Bestimmungen. Bitte informieren Sie sich dazu und in allen anderen Fällen in der

Klassenleitersprechstunde (Do, 28.07.05: 5. Stunde).

Hinweis: Die üblichen Sprechstunden der Lehrkräfte entfallen in der Zeit vom

11.-29.07.05.

Zur Beachtung:

Die Jahreszeugnisse werden unter dem Datum des 29.07.05 erstellt und können deswegen auch nicht vorher ausgegeben werden.

3. G 8

Das achtjährige Gymnasium erreicht nun die 7. Jahrgangsstufe. Wir werden weiter mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln wie bisher eine ordnungsgemäße Umsetzung vornehmen. Ob wir am Gymnasium Neubiberg die von Kultusminister Schneider kürzlich vorgeschlagene maßvolle Modifikation der Stundentafel im kommenden Schuljahr umsetzen wollen und eine der Intensivierungsstunden in der 5. und 6. Klasse mit den Fachunterrichtsstunden verknüpfen, wird noch geprüft.

4. Büchergeld

Ab dem nächsten Schuljahr wird ein Büchergeld in Höhe von 40,00 EUR fällig. Über die Zahlungs- und Verwendungsmöglichkeiten herrscht noch Unklarheit. Wir werden Sie rechtzeitig in Kenntnis setzen.

5. Verschiedenes

Sommerfest

Sommerfest am 22.07.05;

- ab 15.00 Uhr gestalten die Schülerinnen und Schüler den Nachmittag;
- ab 17.00 Uhr sorgen Elternbeirat und Förderverein für das leibliche Wohl der Gäste. Der Abend wird durch eine ganze Reihe von Darbietungen belebt (Programm geht Ihnen noch zu)
- Ende gegen 23.00 Uhr

Jahrbuch

Auch heuer haben wir ein umfangreiches Jahrbuch gestaltet, das einen großen Erinnerungswert hat. Ihre Kinder können es beim Klassenleiter bestellen (Preis: 6,00 EUR)

Ich wünsche Ihren Kindern noch erfolgreiche letzte Schultage, Ihnen allen erholsame Ferien.

Ch. Beitz
Schulleiter

Terminvorschau:		
Mi., 07.09.05	10. Jg.	Besondere Prüfung in Deutsch
Mi., 07.09.05	6.-9. Jg.	Beginn der Nachprüfungen
Do., 08.09.05		Aufnahmeprüfung/Nachprüfungen nach Plan
Do., 08.09.05	10. Jg.	Besondere Prüfung in Mathematik
Fr., 09.09.05	10. Jg.	Besondere Prüfung in der 1. Fremdsprache
Mo., 12.09.05, 13.00 Uhr		Vorlage der Prüfungsergebnisse beim Schulleiter
Mo., 12.09.05		Nachprüfungen nach Plan
Di., 13.09.05	6.-13. Jg.	8.00 Uhr: Unterrichtsbeginn (Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde)
Di., 13.09.05	5. Jg.	8.30 Uhr: Unterrichtsbeginn für die Jahrgangsstufe 5, Empfang der Eltern
		und Schüler in der Aula durch die Klassenleiter und durch den Schulleiter; Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde
Di., 13.09.05	K12/13	Information durch die Kollegstufenbetreuer/ Unterricht (s. Aushang)
Do., 15.09.05		Anfangsgottesdienst 8.30 Uhr Michaelskirche